Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 2 (1869)
Heft: 14

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 14.

Berner Schul-Blatt.

Zweiter Jahrgang.

Bern. Samstag, den 3. April. 1869.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich F) Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition und die Redaktion. — Insertionsgebü oder deren Raum.

Ein Referat über die obligatorische Frage:

„Welches Verhältniß zwischen Mundart und Schriftsprache ist in der Volksschule das richtige?“

Bei oberflächlicher Betrachtung dieser Frage könnte es uns scheinen, daß dieselbe für unsere Volksschule nur von untergeordneter Bedeutung sei. Da sie die Ansicht als richtig voraussetzt, daß neben der Schriftsprache auch die Mundart in der Volksschule Anwendung finden solle oder wenigstens finden dürfe, so scheint die Beantwortung derselben nur auf eine Sanktionirung bestehender Verhältnisse hinauslaufen zu müssen; denn bereits ist ein anscheinend richtiges Verhältniß zwischen Mundart und Schriftsprache in der Volksschule so ziemlich allgemein festgestellt, indem beim schriftlichen Gedankenaustausch durchgehends die Schriftsprache, beim mündlichen Verkehr zwischen Lehrer und Schüler die Mundart in der Mehrzahl der Schulen in Gebrauch ist. Von einer Ausdehnung des Gebrauchs der Mundart auf die schriftliche Sprachdarstellung kann aus Gründen, die keiner nähern Auseinandersetzung bedürfen, nicht die Rede sein, und was den mündlichen Verkehr zwischen Lehrer und Schüler beim Unterricht anbelangt, so scheint es ziemjich gleichgültig zu sein, in welcher Form derselbe unterhalten werde, wofern nur Lehrer und Schüler einander verstehen. Jedenfalls hat diese Ansicht viele Bekenner; wie wäre es sonst möglich, daß in einer Schule Lehrer und Schüler beim gegenseitigen mündlichen Verkehr sich nur des Dialektes, in einer andern dagegen nur der Schriftsprache, in einer dritten entweder nur der Schüler oder nur der Lehrer sich der Schriftsprache bediente?

Wollen wir nun diese Ansicht bekämpfen, die eine so reiche Mannigfaltigkeit, ein so wesentliches Moment freier, selbstständiger Gestaltung der einzelnen Schulanstalten begründet? Wie bequem ist ja doch diese Freiheit für uns Lehrer? Jeder spricht in seiner Schule, wie ihm der Schnabel gewachsen ist, ohne sich um die Verbesserung seines mündlichen Sprachausdrucks bekümmern zu müssen.

Fassen wir indessen die Lage in's Auge, in welche der Schüler durch diese Freiheit versetzt wird, so erscheint sie uns in einem andern Lichte. In denjenigen Schulen, in denen die Sprache, welche das Kind bis zu seinem sechsten Jahre im elterlichen Hause gelernt hat, zur Unterhaltung des geistigen Verkehrs zwischen Lehrer und Schüler annähernd ausreicht, da lebt sich's gewiß recht gemüthlich; allein der Schüler kann seines Glückes doch nicht froh werden, weil er beständig der Gefahr ausgesetzt ist, bei allfälligem Lehrerwechsel oder bei einem Wechsel seines Wohnorts sofort sich der ihm halbfremden Schriftsprache bedienen zu müssen, mit der er nicht fortkommen kann. Auch der entgegengesetzte Fall ist für den Schüler fatal. Hat er in einer Schule, in der nur schriftdeutsch gesprochen wird, nach Ueberwindung bedeutender Schwierigkeiten durch beständige Uebung es dazu gebracht, sich beim mündlichen Verkehr der schriftdeutschen Sprache bedienen zu können, und kommt dann in eine andere Schule, in der die Mundart herrscht, so wird er mit seinem schriftdeutschen Kram, falls er ihn nicht sorgfältig zu bergen versteht, allgemein ausgelacht und muß sich, gewiß nicht ohne Widerstreben, wieder an den Dialekt, oder besser gesagt, an das daselbst übliche Schul-Chargon gewöhnen.

Solche und ähnliche Uebelstände haben gewiß schon bei manchem Jugendfreunde Bedenken erregt, und wir können es begreifen, wenn die Freunde der Mundart die Neuerung des schriftdeutschen Sprachverkehrs, die Freunde des letztern dagegen den Dialekt aus der Schule in's Pfefferland wünschen. Obschon wir dem Dialekt nicht besonders hold sind, so geben wir gerne zu, daß ein durchgängiger Gebrauch der Mundart als Unterrichtssprache besser wäre, als die Sprachmengerei, die gegenwärtig in den Schulen herrscht. Doch mit diesem Geständniß haben wir bereits die gepriesene Freiheit, die rücksichtlich der Schulsprache herrscht, in Frage gestellt, und wir fangen an einzusehen, daß das vom Vorstand der Schulsynode aufgestellte Thema ganz geeignet ist, eine kranke Stelle unserer Volksschule aufzudecken und die Heilung derselben fördern zu helfen.

Bereits aus unsern bisherigen Erörterungen geht als erster Schritt zur Lösung unserer Aufgabe der ganz allgemeine Satz hervor: Es muß die babylonische Sprachverwirrung in der Volksschule aufhören und die Schulsprache so regulirt werden, daß sie in keiner Weise den Fortschritt der Schüler hindern kann.

Nun aber tritt die ernste Frage an uns heran: Was sollen wir an die Stelle des bisherigen Chaoses setzen? Daß hier von Halbheiten, wie solche vielorts vorkommen, nicht die Rede sein kann, bedarf keiner längern Erörterung. Soll beim Unterricht die Mundart den Gedankenaustausch zwischen Lehrer und Schüler vermitteln, so soll er beidseitig möglichst rein gesprochen werden. Gebührt der Schriftsprache der Vorzug, so vergesse man nicht, daß vor Allem der Lehrer selbst in allen Unterrichtsstunden sich eines richtigen schriftdeutschen Sprachausdruckes zu bedienen hat, dann aber auch die Schüler mit eiserner Konsequenz an vollständige Antworten in richtigen schriftdeutschen Sätzen angehalten werden müssen, wenn die Einführung der Schriftsprache der Schule zum Nutzen gereichen soll. Natürlich haben wir hier nur den Verkehr von Lehrer und Schüler während des Unterrichts im Auge, und unsere Forderung hat nicht Bezug auf den persönlichen Verkehr im Privatleben. Wir hätten diese Bemerkung für überflüssig gehalten, wenn wir nicht schon Gelegenheit gehabt hätten, zu beobachten, daß der schriftdeutsche Sprachverkehr wirklich auf

dieses Gebiet ausgedehnt wurde, was uns als eine lächerliche Uebertreibung vorkam.

Ferner werden wir uns nun fragen müssen, ob es im Interesse der Schulbildung liege, daß nur die Mundart, oder nur die Schriftsprache, oder endlich beide als Schulsprache gebraucht werden sollen.

Unterwerfen wir zuerst die alleinige Anwendung der Mundart der Kritik. An Erfahrungen dazu fehlt es uns nicht, und diese lehren uns Folgendes:

Es ist nicht zu verkennen, daß die Mundart sich in mehreren Beziehungen als Schulsprache eignet. Lehrer und Schüler (vorausgesetzt, sie sprechen den nämlichen Dialekt) können von Anfang der Schulzeit an ihre Aufmerksamkeit mehr dem jeweilen vorliegenden Unterrichtsstoff zuwenden, indem sie nicht genöthigt sind, beständig auf die Einkleidung desselben in ein neues Sprachgewand bedacht zu sein. Der neu eintretende Schüler fühlt sich in der Schule sogleich heimisch; der Unterricht ist für ihn in mehreren Fächern unmittelbar fruchtbringender. Auch muß zugestanden werden, daß noch viele tüchtige Lehrer in der Mundart unterrichten und dabei nach mehreren Richtungen hin erfreuliche Resultate erzielen.

Jedoch sind mit der alleinigen Anwendung der Mundart einige Uebelstände verbunden, die schwer in's Gewicht fallen. Eine Anwendung der reinen Mundart beim Unterricht ist geradezu eine Unmöglichkeit, weil viele Unterrichtsstoffe zur Behandlung kommen, für die unser Dialekt das nöthige Sprachmaterial entweder gar nicht oder doch nicht in einer den Bedürfnissen angemessenen Form enthält. Gebrauchen wir also den Dialekt auf allen Stufen der Volksschule, so müssen wir denselben mit Ausdrücken und Wendungen aus der Schriftsprache verunstalten. Daß mit dieser Unreinheit der Sprache eine Unklarheit im Denken zusammenhängen muß, wird Jedermann zugeben, der bedenkt, wie enge Inhalt und Form der Gedanken verbunden sind und wie sehr sie sich gegenseitig bedingen. Dem ganzen Unterricht wird dadurch das Gepräge der Zerfahrenheit und der Gemeinheit aufgedrückt, und ein wichtiges Moment seiner bildenden Kraft wird dadurch aufgehoben. Am direktesten und empfindlichsten empfindet der Sprachunterricht die schlimmen Folgen, die bei alleiniger Anwendung der Mundart als Unterrichtssprache sich einstellen. Um diese verderblichen Folgen in's rechte Licht zu stellen, müssen wir den Zweck des Sprachunterrichtes etwas näher in's Auge fassen. Jedermann wird damit einverstanden sein, daß sich die Schule die Erlernung der Schriftsprache und nicht die Uebung der Mundart zur Aufgabe machen soll. Sogar die wärmsten Freunde der Mundart werden gestehen müssen, daß die Mundart unserm Volk (nicht dem Sprachforscher) nur für den alltäglichen mündlichen Verkehr von Bedeutung sein kann, und daß das Kind im elterlichen Hause und im alltäglichen Umgang den Dialekt in diesem Umfange ebensogut oder sogar besser ohne als mit Hülfe der Schule lernt. Ganz anders verhält es sich mit der Schriftsprache. Die Bedeutung und der Gebrauch derselben als Sprache des schriftlichen Verkehrs, als Kanzel- und Kanzleisprache, als Trägerin und Vermittlerin der geistigen Errungenschaften der Menschheit für sämmtliche Völker deutscher Zunge ist allgemein anerkannt. Auch für den ausgedehntern mündlichen Verkehr ist sie wichtiger, als man gewöhnlich annimmt; das fühlt gewiß Jeder, den das Schicksal einmal über die Grenzen seines engern Vaterlandes hinaus führt. Ja bereits innerhalb dieser Grenzen können wir uns von der Richtigkeit des Gesagten überzeugen. Wie oft kommen ja doch wir Schweizer bei dem lebhaften Fremdenverkehr, der bei uns herrscht, in den Fall, nicht nur vor Deutschen, sondern auch vor deutsch redenden Engländern, Franzosen, Russen und Italienern unserer mangelhaften Sprachkenntniß wegen erröthen zu müssen. Sind wir doch nicht alle auf dem Standpunkte jenes Simmenthalers, der einem Fremden auf die in feinem Deutsch an ihn gerichtete Frage, welcher Weg nach Erlenbach führe, ganz gemüthlich antworten konnte: „I cha s'Gott net Wältsch." *)

Aus dieser Bedeutung, welche der Schriftsprache sowohl für den mündlichen als für den schriftlichen Verkehr zukommt, ergiebt sich, daß die Einführung der Jugend in das Verständniß und in den richtigen Gebrauch der Schriftsprache in Rede und Schrift ein dringendes Bedürfniß ist und daher von der Schule mit aller Kraft angestrebt werden muß. Die Befriedigung dieses Bedürfnisses kann nicht dem elterlichen Hause anheimgestellt werden. Das Haus kann das Kind nur in den Dialekt einführen und die Erlernung der Schriftsprache nur insofern fördern, als die Kenntniß des Dialektes das Verständniß der Schulsprache unterstützt. Die große Kluft zwischen der Handhabung des Dialektes und dem richtigen Gebrauch der Schriftsprache zu überbrücken, ist ein Hauptzweck des Schulunterrichts und zur Erreichung dieses Zweckes ist es absolut nothwendig, daß die Schriftsprache in allen Unterrichtsstunden im beständigen mündlichen Verkehr zwischen Lehrer und Schüler geübt werde. Wo daher die Mundart als alleinige Schulsprache gebraucht wird, kann der Zweck, den sich der Sprachunterricht setzen muß, unmöglich vollständig erreicht werden.

Ein fernerer Uebelstand resultirt aus der bedeutenden Verschiedenheit, welche zwischen den Dialekten verschiedener Landschaften herrscht. Wenn Lehrer und Schüler nicht aus der gleichen Landesgegend gebürtig sind, so legt die Verschiedenheit der Mundart dem mündlichen Verkehr zwischen denselben oft ganz bedeutende Schwierigkeiten in den Weg, so daß bei Besetzung von Lehrerstellen die Rücksicht auf die Mundart einen sonst nicht im Interesse der Schule liegenden Einfluß ausübt. Indessen schlagen wir diesen Uebelstand nicht so hoch an, als die zuerst angeführten, die allein uns bestimmen würden, die Frage, ob der Dialekt als die alleinige Unterrichtssprache einzuführen sei, mit einem entschiedenen „Nein" zu beantworten.

Wie verhält es sich nun mit der Einführung der Schriftsprache als Schulsprache?

Offenbar bieten sich uns hier keine der soeben gerügten Uebelstände dar. Die Möglichkeit, dieselbe in ihrer Reinheit zur Darstellung des Unterrichtsstoffes zu verwenden, ist geboten; der Schüler kann also angehalten werden, sich stets in einer korrekten, dem Gedanken genau entsprechenden Form auszudrücken; dadurch erhält sein Denken erst die rechte Klarheit. Das beständige Ringen nach einem bestimmten und richtigen Gedankenausdruck ist zugleich eine Zucht des Geistes, deren erzieherischer Werth nicht unterschätzt werden darf. Aller Unterricht wird dadurch gehoben und besonders dem Sprachunterricht ein guter Erfolg gesichert. Als freundliche Zugabe für Lehrer und Schule folgt aus der Einführung der Schriftsprache als alleinige Schulsprache eine leichtere und zweckmäßigere Verwendung der Lehrkräfte, wodurch die Freizügigkeit der Lehrer

---

*) Anm. d. R. Zur Bestätigung des oben Gesagten wollen wir nicht unterlassen, hier einen Auszug aus einem Briefe eines Berners in Amerika anzuführen. Er lautet:

„Bei dieser Gelegenheit kann nicht umhin, Dich darauf aufmerksam zu machen, daß es die einstimmige Ansicht aller amerikanischen Schweizer ist, daß die Schulbildung der Schweiz besonders für Solche, die in der Fremde später ihr Fortkommen suchen, eine höchst mangelhafte und unzureichende ist, indem dieselbe gegenüber andern Landesbürgern sie lange nicht so gut befähigt, sich in die neuen Verhältnisse einzuleben, Geschäfte zu betreiben, Sprache, Sitten und Lebensweise ihres neuen Vaterlandes anzunehmen. — Es ist wirklich traurig, daß Tausende von Schweizern hier jedes Jahr anlangen, die sich nicht einmal Deutschen gegenüber verständlich machen können (das Schweizerdeutsch versteht hier Niemand als die Schweizer) und deßwegen oft lange keine Arbeit oder Anstellung erhalten können, während ihre körperlichen Fähigkeiten ihnen gegenüber Andern unbedingt den Vorzug geben müßten."

kräftiger gefördert wird, als durch Konkordate und Verfassungsartikel.

Den empirischen Beweis für die Wünschbarkeit und zugleich für die praktische Ausführbarkeit einer Aenderung in dem angedeuteten Sinne liefert uns der französische Kantonstheil. Wir dürfen, ohne unbillig zu sein, die Behauptung wagen, daß im Jura das Volksschulwesen durchschnittlich nicht besser organisirt ist, als bei uns, und daß namentlich die rasche Aneignung rationeller Unterrichtsmethoden nicht gerade als die stärkste Seite der jurassischen Primarschulen bezeichnet werden kann. Dessenungeachtet beweisen sich die diesen Schulen entwachsenen jungen Leute bei den Rekrutenprüfungen denjenigen aus dem alten Kantonstheile, wenn nicht überlegen, doch wenigstens ebenbürtig. Wir können uns dieses verhältnißmäßig günstige Resultat nur dadurch erklären, daß die Jurassier schon seit längerer Zeit die Schriftsprache als Schulsprache eingeführt haben. Mit dieser einzigen konsequent durchgeführten Maßregel haben sie den Schulunterricht mehr gehoben, als wir durch Dutzende verbesserter Lehrmittel und Methoden es bis dahin zu thun vermochten.

Dennoch können wir uns nicht unbedingt dafür aussprechen, dem Beispiele des französischen Kantonstheiles zu folgen. Wir glauben nämlich, daß die Mundarten der deutschen Sprache, einstweilen wenigstens, noch eine zähere und berechtigtere Existenz besitzen, als die französischen Patois; daher wird es noch längere Zeit gehen, bis die Schriftsprache, auch bei der kräftigsten Pflege von Seite der Schule im Volke so eingebürgert sein wird, daß man des Dialektes in der Schule zur Anknüpfung des geistigen Verkehrs mit den Schülern ohne Nachtheil für die letztern entbehren kann.

Demnach steht für uns fest, daß unsere Volksschule sowohl des Dialektes als der Schriftsprache bedarf, um den mündlichen Gedankenaustausch zwischen Lehrer und Schüler zu unterhalten, und wir müssen uns somit einverstanden erklären mit dem Standpunkte, von dem aus die Frage gestellt wurde.

Auf diesem Punkte angelangt, haben wir nun das Verhältniß zwischen Mundart und Schriftsprache festzustellen. Dieses Verhältniß ergiebt sich theils schon aus den bisherigen Auseinandersetzungen, theils wird es durch die Bildungsstufe des Schülers bedingt. Aus dem bisher Gesagten geht hervor, daß der Schriftsprache ein so entschiedener Vorrang vor der Mundart gebühre, daß sich letztere zur erstern nur wie ein Mittel zum Zwecke verhalten kann. Wir dürfen uns daher des Dialektes nur da bedienen, wo der jeweilige Standpunkt des Schülers die Anwendung der Schriftsprache nicht gestattet. Die gänzliche Ersetzung der Mundart durch die Schriftsprache nie aus den Augen verlierend, werden wir bei allem Unterricht das Kind mit der schriftdeutschen Ausdrucksweise für gegebene Vorstellungen, Begriffe und Gedanken bekannt machen und dieselbe im mündlichen Verkehr anwenden lassen, so weit es die Rücksicht auf die Ausbildung seines Gemüthslebens (wie beim Religionsunterrichte) gestattet. Auf solche Weise erwirbt das Kind schon in der Elementarschule ein Sprachmaterial, durch das es in den Stand gesetzt wird, einem seiner Bildungsstufe angemessenen Unterricht ebenso gut folgen zu können, wenn derselbe in der Schriftsprache ertheilt wird, als wenn sich der Lehrer dabei der Mundart bedient. Nun ist es Zeit, die Mundart gänzlich durch die Schriftsprache zu ersetzen; denn warum soll man länger beständig zwei verschiedene Mundarten gebrauchen, von denen die eine für diesen Gebrauch nicht paßt, desselben zu ihrer Uebung durchaus nicht bedarf, ja durch denselben sogar verunstaltet wird, während die andere, deren Erlernung ein wichtiger spezieller Unterrichtszweck ist, sich sehr gut zu diesem Gebrauche eignet, desselben zu ihrer gehörigen Einübung absolut nöthig hat und durch deren alleinige Anwendung eine allen Unterricht unterstützende und vereinfachende Uebereinstimmung zwischen der Sprache des Unterrichts und derjenigen sämmtlicher Schulbücher hergestellt wird? Wir halten es für überflüssig, uns einläßlicher über diesen Punkt zu verbreiten. Die Einführung der Schriftsprache als Sprache des Unterrichts in den fortgeschrittensten Volksschulen ist eine Thatsache, die durch ihre gesegneten Folgen eindringlicher für sich selbst spricht, als wir es zu thun im Stande sind. Ich möchte allen Lehrern, die bis jetzt noch nicht von der Mundart lassen konnten, zurufen: Geht einmal in eine Schule, in der ein tüchtiger Lehrer den schriftdeutschen Sprachverkehr in der rechten Weise handhabt. Seht dort, welche Weihe dem Unterricht durch einen ihm ganz entsprechenden Sprachausdruck verliehen wird, wie aller Unterrichtsstoff dem Schüler bedeutungsvoller erscheint und sein Interesse in erhöhtem Maße fesselt, wie manche Ergebnisse des Unterrichts, die Euch unerreichbar erscheinen, mit der fortschreitenden geistigen Entwicklung des Schülers wie von selbst als gereifte Früchte abfallen, mit welcher Vertrautheit und mit welchem Erfolg die Schüler mit ihren Schulbüchern verkehren und wie sehr der erwachsenen Jugend die Benutzung aller sich darbietender Mittel zur Fortbildung erleichtert wird! Wenn Ihr dieses mit unbefangenem Blicke betrachtet, so bin ich überzeugt, daß auch Ihr mit mir einverstanden sein werdet, wenn ich zum Schlusse folgende These aufstelle:

Die große Willkürlichkeit, die gegenwärtig in der Anwendung der Mundart und der Schriftsprache beim mündlichen Verkehr zwischen Lehrer und Schüler herrscht, ist einer gesunden Entwicklung unseres Schulwesens hinderlich; die Schulsprache bedarf daher einer Regulirung in folgendem Sinne:

1) Die Mundart dient als Mittel zur Anknüpfung des geistigen Verkehrs zwischen Lehrer und Schüler und wird als solches erst am Ende der Elementarstufe ganz entbehrlich.
2) Die Anwendnng der Schriftsprache als alleinige Schulsprache ist aber von Beginn der Schulzeit an im Auge zu behalten und schon in der Elementarschule durch beständiges Uebersetzen der vorkommenden Bezeichnungen für Vorstellungen, Begriffe und Gedanken aus der Mundart in die Schriftsprache und beständige Anwendung des gewonnenen schriftdeutschen Sprachmaterials anzustreben.
3) Die Einführung der Schriftsprache als Sprache des Unterrichts in Mittel- und Oberschulen ist unter normalen Verhältnissen möglich, und da sie zur Erreichung der Unterrichtszwecke absolut nothwendig erscheint, so muß sie unverzüglich angestrebt werden.

Schulnachrichten.

Bern. Infolge eingetretener Krankheitsfälle in der Rettungsanstalt Rüggisberg wird das nach Nr. 12 des Schulblattes auf den 31. März angesetzt gewesene Examen auf unbestimmte Zeit verschoben.

Zürich. Der Verfassungsrath kam in der Sitzung vom 22. März zur Berathung des Artikels 66, welcher über den Volksschulunterricht handelt. Die Debatte darüber war eine sehr weitläufige und mußte in der Sitzung vom 23. fortgesetzt werden. Eine Masse Abänderungsanträge wurden gestellt und theils angenommen, theils verworfen. Schließlich wurde dem Artikel nach der „Berner Tagespost" folgende Fassung gegeben:

„Die Förderung der allgemeinen Volksbildung so wie der besondern republikanischen Bürgerbildung ist Sache des Staates.

„Zu diesem Zwecke und behufs Hebung der Berufstüchtigkeit aller Volksklassen pflegt derselbe gleichmäßig als ein organisches Ganzes eine allgemeine Volksschule, welche auch das reifere Jugendalter umfassen soll, so wie zur Erzielung besonderer wissenschaftlicher Zwecke höhere Lehranstalten, deren sachgemäße Anlage und Fortgestaltung nach den Bedürfnissen der Gegenwart zu ordnen ist.

„Der obligatorische Volksschulunterricht ist unentgeltlich. Der Staat übernimmt unter Mitbetheiligung der Gemeinden die hiefür erforderlichen Leistungen.

„Die Volksschullehrer sind in wissenschaftlicher und beruflicher Hinsicht umfassend zu befähigen, insbesondere auch zur Leitung von Fortbildungsschulen.

„Die Schulangelegenheiten des Bezirks besorgt eine Bezirksschulpflege.

„Die Organisation eines der Erziehungsdirektion beigegebenen Erziehungsrathes und einer Schulsynode bleibt dem Gesetze vorbehalten."

Die Bezirksschulpflege und die Schulsynode, welche in erster Berathung abgeschafft worden waren, sind nun durch die jetzige Fassung des Artikels 66 wieder gerettet.

Der Artikel 68 gab ebenfalls zu einer lebhaften Diskussion Anlaß und wurde schließlich gefaßt, wie folgt:

„Die Kirchgemeinden wählen ihre Geistlichen und die Schulgemeinden ihre Lehrer an ihren Schulen aus der Zahl der Wahlfähigen.

„Der Staat besoldet die Lehrer und Geistlichen im Sinne möglichster Ausgleichung und zeitgemäßer Höhe der Gehalte.

„Die Lehrer an den Volksschulen und die Geistlichen der vom Staate unterstützten kirchlichen Gemeinschaften unterliegen alle sechs Jahre einer Bestätigungswahl. Wenn bei der dießfälligen Abstimmung die absolute Mehrheit der stimmberechtigten Gemeindegenossen die Bestätigung ablehnt, so ist die Stelle neu zu besetzen.

„Die zur Zeit definitiv angestellten Lehrer und Geistlichen sind nach Annahme der Verfassung für eine neue Amtsdauer als gewählt betrachtet und haben auf den Fall der Nichtwiederwahl Anspruch auf Entschädigung nach Maßgabe der Dienstjahre und der Dienstleistungen.

„Diese Bestimmungen finden auch Anwendung auf die Geistlichen der katholischen kirchlichen Gemeinschaften."

St. Gallen. Hr. Seminardirektor Rebsamen in Kreuzlingen hat die Berufung zum Vorstand der hiesigen Töchter-Realschule abgelehnt.

— Die Erziehungsbehörden haben für die Primarlehrerschaft zwei Turnkurse angeordnet. Der erste dauert vom 11. bis 21. April, der zweite vom 21. April bis 2. Mai. Hr. Turninspektor Niggeler in Bern ist um die Leitung dieses Kurses angegangen worden und hat zugesagt. Er wird vom Turnlehrer am Seminar in Mariaberg assistirt werden.

Der Schluß des Artikels „Die Reformation und ihre Folgen auf das Erziehungswesen" konnte wegen Krankheit des Verfassers in dieser Nummer wieder nicht erscheinen. D. R.

Berichtigung. Das Legat des Hrn. Sybold, von dem in letzter Nummer im Artikel „Die Handwerkerschule in Bern" die Rede ist, beträgt nicht 1000, sondern 10,000 Fr.

Zu verkaufen:

Für sogleich eine Parthie von circa 2000 Obstbaumwildlingen verschiedener Sorten, zwei- bis vierjährig,

2 bei Lehrer Boß in Stettlen.

Vakante Lehrerstelle am Seminar in Münchenbuchsee.

Die Stelle eines Hülfslehrers am Seminar zu Münchenbuchsee wird anmit zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Mit derselben ist die Verpflichtung verbunden:

1) zur Aufsicht über die Seminarzöglinge;
2) zum Unterricht in der Kalligraphie und theilweise in der Musik;
3) zur Aushülfe in der Verwaltung der Anstalt.

Die jährliche Besoldung beträgt Fr. 800 nebst freier Station im Seminar. Die Anmeldungen sind der Erziehungsdirektion bis zum 9. April nächsthin einzureichen.

Bern, den 25. März 1869.

Namens der Erziehungsdirektion:
Der Sekretär,
Ferd. Häselen.

Bekanntmachung.

Die Jahresprüfung der Sekundarschule in Wynigen wird stattfinden Mittwoch und Donnerstag den 7. und 8. April.

Eltern und Schulfreunde sind höflichst eingeladen, recht zahlreich beizuwohnen.

Sekundarschule Uetligen.

Jahresprüfung Donnerstag den 8. April nächsthin, von Morgens 7½ Uhr an. Eltern, Lehrer und Schulfreunde werden zu derselben hiermit freundlich eingeladen. — Aufnahmsprüfung für kommendes Schuljahr: Montag den 26. April.

Uetligen, den 31. März 1869.

Die Sekundarschulkommission.

Schulausschreibungen.

Ort.	Schulart.	Kinderzahl.	Besoldung. Fr.	Anmeldungszeit.
Biembach,	Oberklasse.	70	565	11. April.
„	Unterklasse.	80	520	11. „
Auswyl,	Oberklasse.	65	660	12. „
Hindelbank,	Mittelklasse.	42	720	10. „
Koppigen,	Mittelklasse.	60	620	10. „
Zimmerwald,	Mittelklasse.	65	550	10. „
Wattenwyl b. W.	gemischte Schule,	50	550	9. „
Unterstock,	gemischte Schule.	43	500	10. „
Goldern,	gemischte Schule.	40	500	6. „
Signau,	Oberklasse.	60	550	10. „
Schweißberg,	Oberklasse.	60	550	10. „
„	Unterklasse.	60	500	10. „
Bözingen,	Mittelklasse.	60—70	870	15. „
Enggistein,	gemischte Schule.	50	600	20. „
Rumisberg,	Unterklasse.	40	520	13. „
Jegenstorf,	Oberklasse.	80	820	12. „
„	Mittelklasse.	80	660	12. „

Ernennungen.

Der Regierungsrath hat zu Lehrern am Progymnasium zu Neuenstadt ernannt:

Hrn. Pfarrer Revel;
„ Louis Rodé;
„ Adolf Deroche;
„ Victor Wisard;
„ Eduard Meyer, bish. Lehrer;
„ Eduard Balsiger, Seminarlehrer in Münchenbuchsee;
„ Ch. Hisely, bish. Lehrer;
„ Louis Helg.

Zum Hauptlehrer an der Mädchensekundarschule in Neuenstadt wurde von der gleichen Behörde ernannt:

Hrn. Celestin Huguelet, Lehrer in Münster.

Verantwortliche Redaktion: J. Schütz, Lehrer in Bern. — Druck und Expedition: J. Allemann, Speichergasse Nr. 6 k II in Bern